N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Remagen vom 19.10.2026

Einladung:	Schreiben vom 13.10.2026
Tagungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Bachstraße 2, 53424 Remagen
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r
Andrea Georgi
Rita Schäfer
Volker Thehos

stellvertretende Ausschussmitglieder

Egmond Eich	Vertretung für Herrn Michael Berndt

Ausschussmitglieder
Prof. Dr. Frank Bliss
Axel Blumenstein
Carmen Carduck
Bettina Fellmer
Sabine Glaser
Rita Höppner
Andreas Köpping
Susanne Müller
Thomas Nuhn
Wolfgang Seidler
Christina Steinhausen
Jürgen Walbröl

Verwaltung

Eva Etten	Bis TOP 4
Marc Göttlicher	
Björn Schröder	

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder
Michael Berndt

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2026 und der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 28.09.2026
0565/2026

2 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027
0540/2026

3 Stellenplanentwurf für das Jahr 2027
0541/2026

4 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2027
0543/2026

5 Annahme von Geldzuwendungen
0553/2026

6 Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines städtischen Grundstücks Gemarkung Oberwinter, Flur 2, Flurstück 85
0538/2026

7 Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Oberwinter, Flur 9, Flurstück 420/49
0550/2026

8 Mitteilungen

9 Anfragen

18. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2026 und der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 28.09.2026 Vorlage: 0565/2026 –

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse bekannt.

Zu Punkt 2 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2027 Vorlage: 0540/2026 –

Am 18.08.2026 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2027 übermittelt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen für das Forstwirtschaftsjahr 2027 wie folgt dar:

Erträge:

a)	Erlöse aus Holzverkauf	16.850 EUR
b)	Rückläufe SEM	15.700 EUR
c)	Jagdpacht	10.000 EUR
d)	Wildschadenverhütungspauschale	1.000 EUR
e)	Naturschutz und Landschaftspflege	5.500 EUR
f)	Zuwendung Klimaangepasstes Waldmanagement	22.880 EUR
	Zwischensumme:	71.930 EUR

Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer 70 EUR

b) Unternehmereinsatz gesamt 37.600 EUR

Unternehmereinsätze im Forstbetrieb (10.000 EUR), Waldbegrünung (1.500 EUR), Waldpflege (5.000 EUR), Waldschutz gegen Wild (1.200 EUR), Verkehrssicherung und Umweltvorsorge (4.000 EUR), Naturschutz und Landschaftspflege (5.500 EUR), Erholung und Waldleben (1.000 EUR), Wege (500 EUR), übriger Forstbetrieb (200 EUR), Habitatbaumauswahl (8.000 EUR), PEFC-Fördermodul (700 EUR)

c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlage 5.150 EUR

Abgaben und Versicherungen

d) Anteilige Kosten für den Förster 9.900 EUR

e) Jagdpacht 10.000 EUR

f) Verwaltung 1.500 EUR

Zwischensumme: 64.220 EUR

Überschuss: 7.710 EUR

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 7.710 EUR.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Frank Bliss wünscht sich ergänzende Aussagen zum Thema “Naturwald” und regt an, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung noch einmal aufzurufen. Zu dieser Sitzung sollte der zuständige Förster eingeladen werden. Bürgermeister Björn Ingendahl bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fragen im Vorfeld der Sitzung einzureichen, damit sich die forstwirtschaftliche Vertretung entsprechend vorbereiten könne.

Ausschussmitglied Christina Steinhausen erkundigt sich, welche Fläche der Jagdpacht zugrunde liegt und wann diese letztmalig erhöht wurde.

Antwort der Verwaltung:
Die Jagdpacht wird jeweils für einen Zeitraum von neun Jahren vertraglich vereinbart. Zum 01.04.2023 wurde der Pachtzins zuletzt von zuvor 7.000 EUR auf 10.000 EUR erhöht. Der Verpachtung liegt eine Jagdfläche von insgesamt 113 Hektar zugrunde.

vertagt

Zu Punkt 3 – Stellenplanentwurf für das Jahr 2027
Vorlage: 0541/2026 –

Büroleiter Marc Göttlicher stellt den ersten Entwurf des Stellenplans vor (s. Anlage). Nach kurzer Aussprache weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Stellenplan in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2026 erneut zur Beratung aufgerufen wird.

Beschluss:

vertagt

Zu Punkt 4 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2027
Vorlage: 0543/2026 –

Björn Schröder, Leiter des Fachbereichs Finanzen, stellt den ersten Entwurf zum Haushaltsplan 2027 vor (s. Anlage).

Nachdem zu diesem Entwurf alle Fragen beantwortet sind ruft der Vorsitzende zwei Themen auf, die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplan 2027 zu beraten sind.

Feuerwehr:

Bereits in der vergangenen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat Bürgermeister Björn Ingendahl darauf hingewiesen, dass er im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 Gespräche mit der Wehrleitung geführt habe. Thema war der Austausch der Fahrzeuge, der neben den Einheiten Kripp und Oberwinter auch die Einheit Remagen betrifft, wobei für die Beschaffung des Fahrzeugs der Einheit Remagen noch eine Förderung gewährt wird.

Eva Etten, Leiterin des Fachbereichs Soziales und Ordnung, führt aus, dass der Brandschutzbedarfsplan bereits für 2026 die Ersatzbeschaffung des TLF 16/25 der Einheit Remagen durch ein LF 20 vorsah. Diese Beschaffung wurde auch nach fachlicher Abstimmung sowohl durch das Land als auch durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises befürwortet.

Bereits im Jahr 2022 wurde aufgrund des überörtlichen Einsatzzwecks eine Kreisförderung beantragt. Über den Antrag wurde bislang wegen der Überarbeitung des Förderkonzeptes nicht entschieden. Das zwischenzeitlich beschlossene Förderkonzept des Kreises sieht jedoch nur die Förderung eines TLF 3000-Wald bzw. eines vergleichbaren geländegängiges Fahrzeuges vor, was auf einen LF 20 grundsätzlich nicht zutrifft.

Das vorgesehene LF 20 unterscheidet sich insbesondere hinsichtlich Besatzung (Staffelbesatzung), Beladung und Einsatzspektrum von einem TLF 3000-Wald und ist für die örtlichen Anforderungen der Einheit Remagen vielseitiger einsetzbar. So kann ein LF 20 eigenständig Einsätze insbesondere auch bei Starkregen oder Technischen Hilfeleistungen abarbeiten und deckt daher den alltäglichen Einsatzbedarf der Einheit Remagen besser ab als ein TLF 3000 Wald.

Um dennoch die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, wurden bereits verschiedene Anpassungen mit Zustimmung des Landes vorgenommen, insbesondere ein Löschwassertank mit 3.000 Litern und der Verzicht auf eine Haspel am Fahrzeugheck.

Auch nach diversen Gesprächen mit Herstellern ist es aktuell offen, ob die vom Kreis geforderte Geländegängigkeit der Kategorie 3 bei einem LF 20 technisch umgesetzt werden kann (LF 20 grundsätzlich nur geländefähig nach Kat. 2).

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass unabhängig hiervon dennoch beabsichtigt sei, ein LF 20 mit Geländegängigkeit (Kat. 3) auszuschreiben um die Möglichkeit auf eine Zuwendung des Kreises aufrecht zu erhalten. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten wurde eine mögliche Kreisförderung in Höhe von 100.000 EUR jedoch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Vereine:

Derzeit liegen der Verwaltung drei Anträge auf Bezuschussung von Vereinsprojekten vor.

1. DLRG, Ortsverband Remagen, Pop-up-Becken
   Die DLRG plant auch in 2027 ein Pop-up-Becken zu betreiben, da sich die Übergangslösung in 2026 als wirkungsvoll erwiesen habe. Auf der Grundlage des Standorts “IGS” wurde eine Kostenschätzung eingereicht, die rund 190.000 EUR umfasst.

   Ausschussmitglied Sabine Glaser erkundigt sich, ob es realistisch sei, das Pop-up-Becken auf dem Grundstück der Schule aufzubauen. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass bei diesem Standort baurechtliche Genehmigungen erforderliche seien. Zudem seien bisher keine Nebenkosten, beispielsweise für die Beschaffung von Chlor oder auch das Ticketsystem, berücksichtigt, so dass mit Gesamtkosten von deutlich über 200.000. EUR zu rechnen sei.

   Der Antrag der DLRG ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Postsportverein Remagen
   Der Verein plant die Renovierung der Umkleideräume (s. Anlage). Die Kosten werden auf ca. 47.000 EUR geschätzt. Der PostSV hat sowohl bei Kreisverwaltung Ahrweiler als auch beim Sportbund Rheinland Fördermittel in Höhe von 5.000 EUR bzw. 19.157 EUR beantragt. Unter Berücksichtigung der mit 2.000 EUR angesetzten Eigenleistungen verbleibt für den Verein ein finanzieller Eigenanteil von rund 21.740 EUR.

3. St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Oberwinter
   Über Ortsvorsteher Jürgen Walbröl wurde der Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht. Der Verein plant, dass Schützenhaus weiter auf einen baulich akzeptablen Zustand zu bringen. Bisher sind schon diverse Maßnahmen in Eigenleistung erfolgt.

   Auch die zukünftig geplanten Maßnahmen sollen vorrangig in Eigenleistung erfolgen, es fehlen jedoch die finanziellen Mittel. Die geplanten Maßnahmen sind dem als Anlage beigefügtem Schreiben der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft zu entnehmen.

   Es wird um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 8.000 EUR gebeten.

Beschluss:

vertagt

Zu Punkt 5 – Annahme von Geldzuwendungen
Vorlage: 0553/2026 –

Es sind keine Geldzuwendungen eingegangen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Zu Punkt 6 – Grundstücksangelegenheiten – Verkauf eines städtischen Grundstücks Gemarkung Oberwinter, Flur 2, Flurstück 85
Vorlage: 0538/2026 –

Der Verwaltung liegt eine Anfrage für einen Grundstücksverkauf vor. Es handelt sich hierbei um das städtische Grundstück Gemarkung Oberwinter, Flur 2, Nr. 85 „Auf dem Handbeil“, 822 qm groß. Der Interessent besitzt und bewirtschaftet auch die danebenliegenden Parzellen 86, 87, 88, 89, 90, 91 und 92.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 10.06.2026 einem Verkauf zugestimmt, vorbehaltlich der Prüfung, ob das Grundstück als Ausgleichsfläche in Betracht komme. Dies ist nicht der Fall.

Gleichwohl schlägt die Verwaltung aufgrund der Diskussionen über Grundstücksverkäufe in den letzten Sitzungen im Ausschuss und im Stadtrat vor, Land- und Forstwirtschaftliche Flächen grundsätzlich nicht mehr zu verkaufen. Dem nächsten Stadtrat im Dezember und dem Haupt- und Finanzausschuss im November wird ein entsprechender Beschlussvorschlag zur Beratung vorgelegt.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass die Verwaltung mit der Erstellung eines Katasters beschäftigt sei. Aus diesem soll ersichtlich sein, welche Flächen im

städtischen Eigentum stehen und welche verpachtet seien. Ebenfalls aufgenommen werde die Dauer der jeweiligen Pachtverträge.

Es ergeht folgender

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt einen Verkauf des Grundstücks ab.

einstimmig beschlossen
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 7 – Grundstücksangelegenheiten - Verkauf eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Oberwinter, Flur 9, Flurstück 420/49 Vorlage: 0550/2026 –

Der Verwaltung liegt eine Anfrage für einen Grundstücksverkauf vor. Es handelt sich hierbei um das städtische Grundstück Gemarkung Oberwinter, Flur 9, Flurstück 420/49, 71 qm groß. Die Interessenten argumentieren, dass ihr Eingangsbereich regelmäßig durch auf der städtischen Parzelle abgestellte Fahrzeuge zugeparkt wird (es handelt sich hierbei um eingezeichnete, öffentliche Parkplätze). Auch könne teilweise das Eingangstor nicht ungehindert genutzt werden. Durch einen Erwerb könnten diese Umstände entlastet werden und es würde sich eine neue Stell- und Lagermöglichkeit für ihre Mülltonnen ergeben.

Nach der erstmaligen Herstellung dieser Straße wurde das Flurstück gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet. Bei einem Verkauf müsste das Grundstück gemäß § 37 Landesstraßengesetz in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren eingezogen werden. Im Verlauf der Straße sind dies die beiden einzigen ausgewiesenen Stellplätze. Im weiteren Verlauf der Straße darf nur dort seitlich geparkt werden, wo eine ausreichende Restbreite von mind. 3,05 m für die Rettungsfahrzeuge verbleibt. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, eine Privatisierung der Parkplätze abzulehnen.

Der Ortsbeirat Oberwinter ist dem Verwaltungsvorschlag gefolgt und hat den Antrag einstimmig abgelehnt.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt einen Verkauf des Grundstücks ab.

einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Sonderinteressen 0

Zu Punkt 8 – Mitteilungen –

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 9 – Anfragen –

Anfragen werden nicht gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Remagen, den 02.11.2026

Der Vorsitzende	Schriftführer/in
	gez.
Björn Ingendahl	Beate Fuchs
Bürgermeister	